Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3185

Der Parlamentarische Staatssekretär
des Bundesministers für Wirtschaft
I C 1 – 70 08 00

Bonn, den 24. Juli 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Strukturförderungsprogramm des Bundes für Ruhr, Saar und Zonenrandgebiet**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Stücklen, Schlager und Genossen**
– Drucksache V/3114 –

Offiziellen Verlautbarungen zufolge will der Bundesminister für Wirtschaft den in Kap. 60 02 Tit. 571 c des Bundeshaushalts 1967 bereitgestellten Betrag von 50 Mio DM für ein Strukturförderungsprogramm Ruhr, Saar und Zonenrandgebiet in der Weise verteilen, daß an Zuschüssen und Zinszuschüssen auf das Ruhrgebiet 10,5 Mio DM, das Saargebiet 20,4 Mio DM und das Zonenrandgebiet 16,7 Mio DM entfallen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

Wie ist eine solche Verteilung der Mittel mit der in den Tagesnachrichten des Bundesministers für Wirtschaft vom 7. Juni 1968 aufgestellten Behauptung vereinbar, daß das Zonenrandgebiet aus diesem Programm die doppelte Förderung erhält wie das Ruhrgebiet?

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Bundesregierung wie folgt:

Obwohl nach der Zweckbestimmung des Haushaltstitels 60 02/571 c der Betrag von 50 Mio DM erstmals 1968 in Form von Zinszuschüssen und Zuschüssen für den Ausbau der Infrastruktur an Ruhr und Saar verwendet werden soll, bezieht der mit den beteiligten Bundesländern abgestimmte Entwurf eines Programms für die Strukturgebiete auch das Zonenrandgebiet und die Bundesausbaugebiete (-orte) mit ein. Die Bundesregierung entspricht damit dem Wunsch aller im Bundestag vertretenen Parteien nach einer verstärkten Förderung des Zonenrandgebietes anläßlich der Debatte über eine Große Anfrage zur Strukturpolitik am 19. Januar 1968.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Für die einzelnen Gebiete sind im Jahre 1968 folgende Mittelansätze vorgesehen:

Ruhr	5,4 Mio DM
Saar	12,6 Mio DM
Zonenrandgebiet	16,0 Mio DM
Bundesausbaugebiete, -orte und Rheinland-Pfalz	12,0 Mio DM

Eine offizielle Verlautbarung über die in der Kleinen Anfrage genannte Verteilung der Mittel ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Dr. Arndt